

## **Schutzkonzept**

### **Neue Corona-Massnahmen ab 20. Dezember 2021**

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden unserer Treffen / Anlässe durch die ASV zur Kenntnis gebracht. Weitere neue Anpassungen der Schutzmassnahmen durch das BAG / BASPO werden laufend vorgenommen.

#### **Neue 2-G-Regel / Zertifikationspflicht / Maskenpflicht**

In allen Innenbereichen ist neu eine strikte 2-G-Regel mit Zertifikationspflicht angeordnet. Für Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen sind ausschliesslich nur noch Geimpfte und Genesene zugelassen. Keinen Zutritt haben Ungeimpfte und Nicht-Genesene. Ausserdem muss zusätzlich bei den Vereinsaktivitäten eine Maske getragen werden.

Im Aussenbereich gilt ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikationspflicht.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Zertifikate zu kontrollieren.

#### **Ohne Masken - dann 2-G+**

Wenn bei einer Vereinsaktivität keine Maske getragen werden kann, gibt es die Möglichkeit der zusätzlichen 2-G+-Regel. Ungeimpfte und nicht-Genesene haben auch hier keinen Zutritt. Geimpfte und Genesene müssen zusätzlich noch ein negatives Testergebnis vorweisen.

Ausnahmen: keinen zusätzlichen Test vorweisen müssen

- Personen, deren Impfung (inklusive Booster) oder Genesung maximal vier Monate zurückliegt
- Jugendliche unter 16 Jahren

#### **Distanz / Hygienemassnahmen**

Es sind noch immer die gängigen Massnahmen zu treffen wie z.B. Hände waschen, Desinfektionsmittel anzuwenden, soweit wie möglich Abstand zu halten und die Räumlichkeiten gut zu durchlüften.

#### **Nur symptomfrei an der Probe / den Anlässen teilnehmen**

Personen mit akuten Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber usw. dürfen NICHT an den Treffen / Anlässen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personen werden explizit aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten.

Gelten im Kanton strengere Vorschriften, als die vom Bund erlassenen, sind diese für die Durchführung von Proben / Kursen massgebend.